

Bielefeld, 21.02.2022

Liebe Eltern,

Sie haben sicherlich der Presse entnommen oder auf unserer Homepage gelesen, dass sich das Testverfahren in der Grundschule ab dem 28.02.2022 erneut ändert. Den vollständigen Text des Ministeriums können Sie hier nachlesen:

<https://www.schulministerium.nrw/veraendertes-testverfahren-ab-dem-28-februar-2022>

Hier das Wichtigste zusammengefasst:

- Ab Montag, d. 28.02.2022, finden keine Pooltestungen in der Grundschule mehr statt.
- Für alle Kinder, die nicht vollständig geimpft (14 Tage nach der 2. Impfung) oder genesen (27 Tage bis 90 Tage nach einem positiven PCR-Test) sind, besteht weiterhin eine Testpflicht. Es sind außerhalb der Schule zu Hause wöchentlich drei Antigenschnelltests durchzuführen – jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag vor Schulbeginn oder am Vorabend.
- Die Tests erhalten die Kinder in der Schule, in dieser Woche wegen des beweglichen Ferientags am Donnerstag.
- Alternativ können auch dreimal wöchentlich Bürgertestbescheinigungen vorgelegt werden.
- Für vollständig geimpfte oder genesene Kinder ist die Testpflicht aufgehoben. Sie können freiwillig ebenfalls an den Testungen teilnehmen und Tests von der Schule erhalten. Sollen sie das nicht, ist der Nachweis über den Immunstatus nötig!
- Sie als Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Durchführung der drei wöchentlichen Testungen und informieren die Klassenlehrerin über den Immunstatus Ihres Kindes. In der Postmappe Ihres Kindes befindet sich das entsprechende Formular, das Sie bitte **bis Mittwoch, d. 23.02.2022, an die Klassenlehrerin zurückgeben.**
- Erhalten wir die unterschriebene Erklärung nicht zurück, unterliegt Ihr Kind automatisch der Testpflicht. Ab Dienstag, d. 01.03.2022, benötigt es dann einen gültigen Bürgertest, um am Unterricht teilzunehmen. Sonst muss es wieder abgeholt werden.
- In der kommenden Woche wird wegen des beweglichen Ferientages erst am Dienstag, d. 01.03.2022, vor Schulbeginn getestet.
- Sollte ihr Kind wegen Krankheit nicht zur Schule kommen, testen Sie es bitte am Tag der Rückkehr vor dem Schulbeginn.
- Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine Corona-Infektion ergeben (z.B. wegen vorhandener Symptome oder durch Hinweise auf eine unzureichende Testung), ist die Schule berechtigt, Schnelltestungen (Selbsttests durch die Kinder) vor Ort durchzuführen.

Email: grundschule.babenhäuser@bielefeld.de
Internet: www.grundschule-babenhäuser.de

Telefon: 0521/55799-8111
Fax: 0521/55799-8115

Babenhäuser Straße 155
33619 Bielefeld

Städt. Grundschule Babenhäuser
Gemeinschaftsschule Bielefeld

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne direkt an Frau Budewig oder mich, da unser Sekretariat derzeit nicht besetzt ist.

Herzliche Grüße
Katharina Meier

Email: grundschule.babenhäuser@bielefeld.de
Internet: www.grundschule-babenhäuser.de

Telefon: 0521/55799-8111
Fax: 0521/55799-8115

Babenhäuser Straße 155
33619 Bielefeld

Städt. Grundschule Babenhäuser
Gemeinschaftsschule Bielefeld